

Satzungsantrag Abberufung Präsidium
zur ordentlichen Mitgliederversammlung am 17. November 2023

Datum: 31.08.2023

Antragssteller: Präsidium des BTVS Eintracht von 1895 e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die ordentliche Mitgliederversammlung wird folgender Satzungsänderungsantrag gestellt.

Die Mitgliederversammlung möge beschließen § 15 (10) m) neu einzufügen.

m) die Abberufung von Präsidiumsmitgliedern mit 3/4 Mehrheit der in der Mitgliederversammlung anwesenden und stimmberechtigten Mitglieder

Begründung

Für das Präsidium gibt es auf jeder ordentlichen Mitgliederversammlung die Möglichkeit Gremienmitglieder zu entlasten. Eine Nichtentlastung hat jedoch keine weiteren Konsequenzen, es sei denn es ist der Person ein schwerwiegender und vereinschädigender Vorwurf zu machen. Das Mittel der Abberufung/Abwahl von Gremienmitgliedern existiert aktuell nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Das Präsidium des BTVS Eintracht von 1895 e.V.